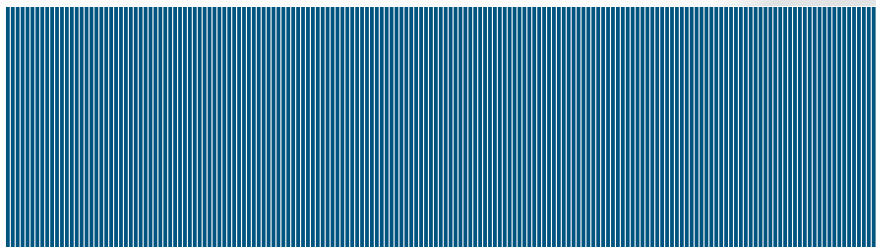


BERUFSBILDUNG AM ZHSF
WEITERBILDUNG FÜR BERUFSFACHSCHULEN

INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSSICHERUNG VON LEHRGÄNGEN



uzh|eth|ph|zürich

Zürcher Hochschulinstitut für
Schulpädagogik und Fachdidaktik

Impressum

Berufsbildung am ZHSF

Weiterbildung für Berufsfachschulen

Kurvenstrasse 17

8090 Zürich

Telefon: 043 305 66 72

Fax: 043 305 66 67

www.zhsf-edu.ch/baz/wb

franziska.mueller@phzh.ch

Mai 2008

1	Vorwort	4
2	Leitsätze für die Kursarbeit in Lehrgängen	5
2.1	Lehren und Lernen	5
2.2	Wissenschaftliche Entwicklung	5
2.3	Zusammenarbeit	5
2.4	Vernetzung	5
3	Anforderungsprofil Lehrgänge	6
3.1	Form, Lerninfrastruktur, Kommunikation	6
3.2	Konzept, Ausschreibung	6
3.3	Verantwortlichkeiten und Anforderungen an die Lehrgangsleitung	6
3.4	Verantwortlichkeiten und Anforderungen an die Dozierenden	7
3.5	Verantwortlichkeiten und Anforderungen an die Teilnehmenden	7
4	Evaluation/Qualitätsmanagement	8
4.1	Vorgehen und Beteiligte	8
4.2	Evaluationsdaten	9
5	Dokumentation von Lehrgängen	10
5.1	Ziele	10
5.2	Standort	10
5.3	Inhalt	10
6	Rechtsgrundlagen	11
6.1	Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. 12. 2002	11
6.2	Verordnung über die Berufsbildung vom 19. 11. 2003	11
6.3	Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004	11
6.4	Anerkennung von Modulen für das SVEB-Zertifikat (Stufe 1) und den Eidg. Fachausweis Ausbilder/in (Stufe 2)	12

1 Vorwort

Die «Weiterbildung für Berufsfachschulen» führt seit mehr als 20 Jahren Lehrgänge durch. Qualität im Sinne zeitgemässer Erwachsenenbildung war uns stets ein Anliegen. Die vorliegende Broschüre ist in Zusammenarbeit mit den Lehrgangsleitungen entstanden und erstmals im Jahr 2000 erschienen. Wir haben sie im vergangenen Jahr gründlich überarbeitet und freuen uns über diese neue Fassung. Die darin beschriebenen Instrumente dienen dazu, dass die Lehrgänge in unserem Sinne durchgeführt werden.

Folgende Personen haben an diesem Leitfaden mitgearbeitet:

Dagmar Bach
Eva Buff Keller
Ruedi Fehlmann
Ronnie Fink
Silvia Grüniger
Ursula Holzer Zeh
Esther Jansen O'Dwyer
Susan Kaufmann
Georges Kübler
Ruth Meyer
Beat Steinmann
Flavia Stocker
Willy Walker
Monika Wyss

2 Leitsätze für die Kursarbeit in Lehrgängen

Die Leitsätze konkretisieren das Leitbild der Berufsbildung am ZHSF bezüglich Weiterbildung für Lehrpersonen. Sie sind für Planung, Durchführung und Auswertung der Kursarbeit handlungsleitend.

2.1 Lehren und Lernen

- Wir sind in Zielsetzungen und Vorgehen transparent.
- Die Kursarbeit verläuft modellhaft, wir setzen unsere Leitsätze in konkretes Tun um.
- Bei der Kursarbeit ist der Transfer in die Praxis der Teilnehmenden von zentraler Bedeutung.
- Wir beziehen das Erfahrungspotenzial, das Wissen, die Fragen und die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein.
- Wir sorgen für aktivierende Lehr- und Lernformen.

- Wir ermöglichen eine positive und lernförderliche Atmosphäre. Wir bringen Anerkennung und Kritik angemessen zum Ausdruck.

2.2 Wissenschaftliche Entwicklung

Wir sind auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und bilden uns regelmässig weiter.

2.3 Zusammenarbeit

Wir stehen in regelmässigem Austausch mit den anderen Bereichen des ZHSF.

Wir nutzen die heterogene Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fördern den Austausch zwischen den Teilnehmenden.

2.4 Vernetzung

Wir stehen in Kontakt mit Institutionen und Gremien, die auf kantonaler und nationaler Ebene im Bereich der Erwachsenenbildung arbeiten.

3 Anforderungsprofil Lehrgänge

3.1 Form, Lerninfrastruktur, Kommunikation

Die Lehrgänge der Berufsbildung am ZHSF sind Lehrveranstaltungen, die sich über längere Zeit erstrecken (meist ein Jahr oder mehr). Sie bauen auf Modulen auf, für welche die für die Erlangung eines Fachausweises oder Zertifikats notwendigen ECTS-Punkte erteilt werden. Die Module können zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern durchgeführt werden, ebenso können die Ausweise, Zertifikate oder Diplome von unterschiedlichen Institutionen (Instanzen) verliehen werden.

Für ein optimales Lehren und Lernen stellt die Lehrgangsleitung den Beteiligten die notwendige Infrastruktur (auf dem neuesten Stand) zur Verfügung.

Ebenso stellt die Lehrgangsleitung feste Kommunikationsgefäße zwischen den einzelnen Dozierenden sowie zwischen Dozierenden und Lehrgangsleitung zur Verfügung, wie Koordinationssitzungen mit allen Dozierenden, regelmäßige kleinere Treffen oder Strukturen für regelmäßige Berichte zwischen Dozierenden und Lehrgangsleitung usw.

3.2 Konzept, Ausschreibung

Das Konzept der verschiedenen Lehrgänge umfasst folgende Punkte, die jeweils auch in der Ausschreibung ei-

nes Lehrgangs in Kurzform in der Broschüre bzw. in ausführlicher elektronischer Form auf der Homepage der Weiterbildung für Berufsfachschulen im Internet aufgeführt werden:

- Titel/Bezeichnung des Lehrgangs
- Lernziele
- Beschreibung der Form und Inhalte des Gesamtlehrgangs sowie der einzelnen Module
- Methoden und Aktivitäten
- Eintrittsvoraussetzungen und Anforderungen an die Teilnehmenden
- Daten, Orte, Zeitangaben, Gesamtdauer, ECTS-Punkte, Kosten
- Minimal zu absolvierende Präsenzstunden; Selbststudiums-Anteil, Unterrichtspraxis
- Angaben zu den Kompetenznachweisen
- Schlussprüfungen bzw. schriftliche Diplom- und Zertifikatsarbeiten oder qualifizierende Prüfungslektionen
- Name/n der Lehrgangsleitung und Ko-Leitung
- Evtl. andere (weitere) Ansprechpersonen

3.3 Verantwortlichkeiten und Anforderungen an die Lehrgangsleitung

Ein Lehrgang wird inhaltlich und formell von der Lehrgangsleitung konzipiert und definiert. Sie stellt jeweils ein geeignetes Dozierenden-Team zusammen und besucht in regelmäßigen Abständen den Lehrgang, um mit den Teilnehmenden in Kontakt zu bleiben und um ein Bild über den Verlauf des

Lehrgangs zu erhalten. Sie kann auch selbst eine Dozierenden-Rolle übernehmen. Die Lehrgangsleitung ist für die gesamte Organisation, Koordination, Abwicklung sowie die Evaluation und die Weiterentwicklung (Anpassung) des Lehrgangs sowie für den Schlussbericht an die Leitung der Weiterbildung für Berufsfachschulen verantwortlich.

Anforderungen an die Lehrgangsleitenden:

- eine den Lehrgangszielen entsprechende fachlich-pädagogische Ausbildung auf Master-Niveau,
- eine hohe methodisch-didaktische Fachkompetenz, die eine mehrjährige praktische Erfahrung auf dem Spezialgebiet des entsprechenden Lehrgangs voraussetzt, sowie
- eine spezielle didaktische Ausbildung als Erwachsenenbildner/in, bzw. als Auszubildende/r der Auszubildenden (AdA).

3.4 Verantwortlichkeiten und Anforderungen an die Dozierenden

Die Dozierenden übernehmen die mit der Lehrgangsleitung abgesprochenen Lehrgangsteile (Inhalte) und die Einhaltung der vereinbarten Richtlinien wie Kurszeiten, Präsenzkontrollen,

Hausarbeiten, Projekt- und Schlussarbeiten und Feedbacks der Teilnehmenden. Sie betreuen die Teilnehmenden innerhalb ihres Fachgebietes.

Die Dozierenden unserer Lehrgänge bringen folgende Qualifikationen mit:

- eine ihrem Lehrgangsteil entsprechende fachliche Ausbildung auf Hochschulniveau,
- hohe methodisch-didaktische Fachkompetenz sowie
- mehrjährige Erfahrung auf ihrem Spezialgebiet,
- Bereitschaft zur Teilnahme an internen Weiterbildungsveranstaltungen.

3.5 Verantwortlichkeiten und Anforderungen an die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden tragen eine Eigenverantwortung für ihr individuelles Lernprogramm und für die Erfüllung ihrer zu Beginn des Lehrgangs getroffenen Lernvereinbarung. Sie beteiligen sich aktiv an der inhaltlichen und gruppendynamischen Gestaltung und Entwicklung des Lehrgangs und setzen die Lehrgangsinhalte in ihrer Unterrichtspraxis um. Sie erfüllen eigenverantwortlich den Selbststudiumsteil sowie die Kriterien für die Erlangung der für das Diplom oder das Zertifikat erforderlichen Kompetenznachweise.

4 Evaluation/Qualitätsmanagement

Evaluation ist ein fester Bestandteil aller Lehrgänge der Weiterbildung für Berufsfachschulen und dient der Weiterentwicklung und der Qualitätskontrolle der Lehrgänge. Deshalb werden Aktivitäten zur quantitativen und qualitativen Evaluation bereits von Anfang an in Konzept und Planung mit einbezogen.

4.1 Vorgehen und Beteiligte

Die *Lehrgangsteilnehmenden* erhalten durch die Feedback- und Evaluationsaktivitäten Gelegenheit,

- sich vor Ort mit den Zielen, den Inhalten, den Methoden und der Didaktik ihres Lehrgangs auseinandersetzen;
- sich durch Feedback, Hinweise etc. an der Weiterentwicklung ihres Lehrgangs zu beteiligen;
- allfällige Kritik anzubringen und das eigene Lernprogramm durch Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge mitzubestimmen.

Die *Dozierenden* sind verpflichtet, in angemessener Form (bzw. angemessenem Ausmass) von den Teilnehmen-

den mündliches und schriftliches (Kurz-)Feedback zu ihren Lehrgangsteilen zu erheben. Sie

- erhalten dadurch Rückmeldungen zu Inhalten und Vermittlung ihres Lehrgangsteils.
- können sich mit den Ansprüchen und Erwartungen der Teilnehmenden in Bezug auf Ziele, Inhalte und Methoden (z. B. gewünschte Arbeits- und Interaktionsformen) ihres Lehr-Inputs auseinandersetzen.
- können ad hoc mit den Teilnehmenden kleinere Änderungen bzw. Verbesserungen vornehmen.

Durch Tests, Prüfungen, Hausaufgaben etc. dokumentieren die Dozierenden Lehr- und Lernerfolge, die z. T. zur Erfüllung der Kompetenznachweise dienen, und verfolgen, inwieweit die Teilnehmenden die Lehrgangsinhalte in die Praxis des eigenen Unterrichts umsetzen.

Die Dozierenden sammeln die Dokumente, die im Zusammenhang mit den Kompetenznachweisen erstellt werden (schriftliche Arbeiten und Beurteilungen), und liefern sie der Lehrgangsleitung ab.

Sie nehmen spontane Rückmeldungen der Teilnehmenden von sich neu entwickelnden Bedürfnissen oder neuen Anforderungen auf und geben diese an die Lehrgangsleitung weiter.

Die *Lehrgangsleitung* ist verantwortlich für die quantitative und qualitative Gesamtevaluation und Dokumentation ihres Lehrgangs.

Dies erlaubt ihr,

- direkte Verbesserungen bzw. Änderungen im aktuellen Lehrgang sowie nach dessen Abschluss an den folgenden Lehrgängen vorzunehmen.
- Vergleiche anzustellen, die ihr die Veränderungen von Jahrgang zu Jahrgang aufzeigen und auf allfällig notwendige Anpassungen des Lehrgangsprogramms hinweisen;
- Rückschlüsse auf didaktisch-methodische Kompetenzen der Dozierenden und auf den inhaltlichen Gehalt ihrer Inputs zu ziehen;
- das Interesse der Teilnehmenden und die empfundene Nützlichkeit der verschiedenen Kursteile bzw. -gefässe (z. B. Microteaching, Gruppen- und Projektarbeiten) zu erheben.

Die Lehrgangsleitung erhält von den Dozierenden strukturierte Rückmeldungen über die gruppendynamische Konstellation, die Persönlichkeit und auch die Kooperationsbereitschaft der einzelnen Teilnehmenden in einem Lehrgang oder Modul.

Die Lehrgangsleitung kann aus der Schlussevaluation des Gesamtlehrgangs schliessen, wie weit das Lehr-

gangsprogramm gemäss den Anforderungen und Erwartungen des Zielpublikums sowie dem eigenen Konzept umgesetzt wurde.

Ausserdem kann die Lehrgangsleitung aufgrund der Evaluationsergebnisse Empfehlungen zur Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des (nächsten) Lehrgangs aussprechen.

Die *Leitung der Weiterbildung für Berufsfachschulen* evaluiert, um festzustellen,

- ob die Investitionen in die einzelnen Lehrgänge genügend Erträge generieren,
- ob die Mittel effizient eingesetzt werden,
- ob die Lehrgänge tatsächlich die angebotenen Inhalte vermitteln und
- ob sie generell den Qualitätsanforderungen des Leitbilds entsprechen.

4.2 Evaluationsdaten

Die qualitativen und quantitativen Evaluationsdaten (einschliesslich Zusammenfassungen, Interpretationen, Verbesserungsvorschlägen bzw. Handlungsempfehlungen) sind der Leitung der Weiterbildung für Berufsfachschulen zur Verfügung zu stellen. In zusammengefasster Form sind sie im Schlussbericht der Lehrgangsleitung enthalten.

5 Dokumentation von Lehrgängen

5.1 Ziele

Die Weiterbildung für Berufsfachschulen generiert eine systematische Sammlung von Schlussberichten und Dokumentationen von Lehrgängen (in elektronischer Form, auf CD). Diese Sammlung dient dazu, Kontinuität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen, und zwar

- als Hilfestellung für Lehrgangslleitende, die einen bestehenden Lehrgang übernehmen oder die einen neuen, ähnlichen Lehrgang konzipieren;
- als Instrument, um eine Übersicht über die verschiedenen Lehrgänge zu erhalten;
- als Bestandteil der Dokumentation für Akkreditierungen.

5.2 Standort

Die Schlussberichte und Dokumentationen werden durch das Sekretariat der Weiterbildung für Berufsfachschulen archiviert und mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

5.3 Inhalt

Die Schlussberichte der Lehrgangslleitenden enthalten eine Beschreibung des Verlaufs der einzelnen Module und des gesamten Lehrgangs in Form einer Dokumentation, einschliesslich folgender Belege:

- Lehrgangstitel, Dauer, Leitung
- Konzept
- Ausschreibung (in gedruckter Kurzversion und in elektronischer Version)
- Evtl. grafische Gesamtübersicht über den Lehrgang
- Namen, Inhalte, Zielsetzungen der Module
- Stundenpläne, Programmübersichten
- Anforderungen zur Erlangung der Kompetenznachweise
- Muster Kompetenznachweis
- Liste der Teilnehmenden
- Liste der Dozierenden
- Muster Lernvereinbarung
- Muster Zertifikat/Diplom
- Übersicht über die Kompetenznachweise der einzelnen Teilnehmenden
- Liste der zertifizierten Teilnehmenden
- Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der Module und der Schlussevaluation des Gesamtlehrgangs
- Handlungsempfehlungen für den nächsten Lehrgang
- Hinweise auf weitere Lehrgangsunterlagen und Dokumentationen (die möglicherweise für Akkreditierungen gebraucht werden) und deren Standort

6 Rechtsgrundlagen

Die Vielfalt der Berufsbildung führt zu unterschiedlichen Bedürfnissen der Berufsfachschulen und deren Lehrpersonen. Entsprechend vielfältig sind die Angebote. Der rechtliche Rahmen, der im Folgenden dargestellt wird, trägt dem Rechnung.

6.1 Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. 12. 2002

Art. 8 Qualitätsentwicklung:

«1 Die Anbieter von Berufsbildung stellen die Qualitätsentwicklung sicher.

2 Der Bund fördert die Qualitätsentwicklung, stellt Qualitätsstandards auf und überwacht deren Einhaltung.

Art. 31, Angebot an berufsorientierter Weiterbildung:

«Die Kantone sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung.»

Art. 46, Anforderungen an die Lehrkräfte:

«1 Lehrkräfte, die in der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung unterrichten, verfügen über eine fachliche und eine pädagogische und methodisch-didaktische Bildung.

2 Der Bundesrat legt die Mindestanforderung an die Bildung der Lehrkräfte fest.»

6.2 Verordnung über die Berufsbildung vom 19. 11. 2003

Art. 3, Qualitätsentwicklung:

«1 Das Bundesamt erstellt eine Liste mit Methoden zur Qualitätsentwicklung in den einzelnen Bereichen der Berufsbildung. Diese Liste wird periodisch überprüft.

2 Die Anbieter der Berufsbildung können unter den in der Liste aufgeführten Methoden zur Qualitätsentwicklung frei wählen. Die Kantone können für öffentlich-rechtliche Anbieter eine Methode vorschreiben.

3 Die vom Bundesamt aufgestellten Qualitätsstandards genügen aktuellen Anforderungen und tragen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Angebote Rechnung.»

6.3 Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004

Art. 1, Grundsatz:

«1 Kantonale, interkantonale sowie kantonale oder interkantonale anerkannte Abschlüsse für Zusatzausbildungen für den Lehrberuf werden von der EDK anerkannt, sofern sie die in diesem Reglement und in den entsprechenden Profilen festgelegten Anerkennungs Voraussetzungen erfüllen.

2 Zusatzausbildungen, die an einer Hochschule vermittelt werden, können als Master of Advanced Studies (MAS), als Diploma of Advanced Studies (DAS) oder als Certificate of Advanced Studies (CAS) angeboten werden. Die Verleihung der Titel richtet sich nach dem Titelreglement der EDK vom 28. Oktober 2005.»

Art. 4 Umfang und Organisation der Ausbildung:

«1 Der Umfang der Zusatzausbildung richtet sich nach den im entsprechenden Profil festgelegten Angaben beziehungsweise nach der dort festgelegten Mindestzahl an ECTS-Kreditpunkten.

Ein Master of Advanced Studies (MAS) umfasst im Minimum 60 ECTS-Kreditpunkte, ein Diploma of Advanced Studies (DAS) im Minimum 30 ECTS-Kreditpunkte und ein Certificate of Advanced Studies (CAS) im Minimum 10 ECTS-Kreditpunkte.

2 Der Anteil betreuten Präsenzunterrichts umfasst in der Regel 40% des Gesamtumfangs einer Zusatzausbildung. Zusätzlich muss eine praxisbezogene Abschlussarbeit geschrieben werden.

Vorbehalten bleibt die Regelung gemäss den Richtlinien der EDK für Weiterbildungsmaster (MAS) in der Lehrenden- und Lehrerbildung vom 15. Dezember 2005.

3 Die Zusatzausbildungen werden in der Regel in modularer Form angeboten.

Die Lehrgänge sind Weiterbildungsveranstaltungen, die eine Zusatzqualifikation vermitteln. Sie dauern in der Regel ein bis vier Semester.

In den Lehrgängen wird der Lernerfolg durch Lernkontrollen, Schlussarbeiten oder eine Schlussprüfung beurteilt. Mit einem Zertifikat oder Diplom wird bestätigt, dass der Lehrgang gemäss einer getroffenen Vereinbarung verlaufen, abgeschlossen und die Zusatzqualifikation erreicht worden ist.»

6.4 Anerkennung von Modulen für das SVEB-Zertifikat (Stufe 1) und den eidg. Fachausweis Ausbilder/in (Stufe 2)

Grundlage sind die ab September 2006 gültigen Modulbeschreibungen (Modulidentifikation, Anbieteridentifikation, Kompetenzprofile).

Es wird das schweizerische Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen, die eduQua-Zertifizierung, vorausgesetzt.

